



SPD - Kreistagsfraktion

im

Landkreis Ansbach



Herrn Landrat
Dr. Jürgen Ludwig
Crailsheimstr. 1

Mai 2016

91522 Ansbach

ÖPNV im Landkreis Ansbach; Zwischenbericht 2014/2015 zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans und Teilfortschreibung Linienbündelung

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur Zeit wird die Fortschreibung des Nahverkehrsplans von 2009 durch den bestellten Gutachter VGN erstellt. Der erste Zwischenbericht wurde 2015 im ÖPNV-Ausschuss vorgestellt. Daneben wurde eine Teilfortschreibung zur Linienbündelung im September/Oktober 2015 im ÖPNV-Ausschuss und im Kreisausschuss behandelt.

In der ÖPNV-Ausschusssitzung am 25. April 2016 wurde angedeutet, dass mit der geplanten Busanbindung der Bahnhalte Dombühl und Leutershausen–Wiedersbach ganz erhebliche dauerhafte Kosten auf den Landkreis zukommen könnten.

Dies widerspricht der bisherigen Beschlusslage des Landkreises. Der Grundsatzbeschluss für die Ausrichtung der Busverkehre auf die Bahnhalte Dombühl und Leutershausen-Wiedersbach, der Grundlage aller nachfolgenden Beschlüsse war, wurde im Kreisausschuss am 13.08.2007 dargelegt und beschlossen. Im Protokoll wird ausgeführt:

„Nach der Modellrechnung –unter den im Gutachten definierten Prämissen- würde sich für den Landkreis Ansbach der Zuschussbedarf nach Umsetzung des Buskonzeptes verringern.“

Weiter heißt es im Beschluss: „...Bei der Umsetzung wird darauf zu achten sein, dass der bisherige Bedienungskomfort im Wesentlichen erhalten bleibt“.

Nach den Aussagen im ÖPNV-Ausschuss am 25. April 2016 werden die im Jahr 2007 dargelegten verringerten Zuschussbedarfe wohl nicht erreicht. Bisher fehlen uns immer noch ausreichende Informationen, um die Auswirkungen der im Kreisausschuss im Oktober 2015 definierten Linienbündelungen auf die künftigen Kreishaushalte zu beurteilen.

Die SPD-Kreistagsfraktion stellt deshalb folgenden Antrag:

In der öffentlichen Kreistagssitzung am 22. Juli 2016 wird ausführlich der Zwischenbericht zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans und die Teilfortschreibung Linienbündelung mit den sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt dargestellt. Wir bitten dabei auch darzustellen, wie die Finanzierung des ÖPNV-Angebots im Landkreis unter dem im Haushalt ausgewiesenen Haushaltsstellen VHH 7920.7131, 7920.7150 und 7920.7160 in den Punkten Bestandserhalt des jetzigen Angebots und Erweiterung des Bedienungsangebots auf Wunsch des Landkreises definiert wird.

Sollte sich dabei herausstellen, dass erhebliche finanzielle Mittel für die Umsetzung des Konzeptes notwendig sein werden, beantragen wir, alle Maßnahmen und Ausschreibungen bis zu einer weiteren Beschlussfassung in einer nachfolgenden Kreistagssitzung auszusetzen.

Die Behandlung unseres Antrags in der Kreistagssitzung im Juli ist notwendig, um evtl. noch rechtzeitig vor den Ausschreibungen der neuen Linienbündel reagieren zu können. Wir halten die Diskussion in der öffentlichen Kreistagssitzung zur Information aller Kreistagskolleginnen und -kollegen und der Öffentlichkeit auch für dringend geboten. Der Tagesordnungspunkt ist öffentlich zu behandeln, da dieser weder dem Wohl der Allgemeinheit noch dem berechtigten Interesse Einzelner entgegensteht.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Seidel
Fraktionsvorsitzender